Checkliste zur Grobkonzeptionierung und Einrichtung eines Studiengangs (SG)

Aktuelle Vorgabedokumente/mitgeltende Dokumente finden sich auf der Homepage.

Darstellung des SG-Konzepts	**Im Falle der Einrichtung eines dualen SG im *verkürzten Akkreditierungsverfahren* siehe NUR DORT in der spezifischen Checkliste**
Der Qualitätsbericht ist über die Fachbereichsleitung beim Präsidium einzureichen mit folgenden Informationen: • Kapitel 1: Der Studiengang auf einen Blick • Kapitel 2: (vorläufiges) Qualifikationsziel des Studiengangs • Kapitel 3: (vorläufiges) Curriculum mit Zuordnung der Modulverantwortlichen • Kapitel 6.: Angaben zur Ressourcenverfügbarkeit.	gemäß Vorlage „Qualitätsbericht“
Sofern es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilmerkmal handelt, sind folgende Aspekte zu beachten: ➢ **dualer Studiengang**: Ausweisung der inhaltlichen Verzahnung entsprechend des hochschulweiten Mindeststandards: ○ Das erste Transfermodul soll spätestens im 3. FS stattfinden. ○ Weitere Transfermodule sollen jeweils spätestens im übernächsten FS stattfinden. ○ Insgesamt ist ein Mindestvolumen von ca. 30ECTS für Transfermodule vorzusehen. ➢ **berufsbegleitender Bachelorstudiengang:** Studienorganisation und Workload müssen eine Beschäftigung mindestens in Teilzeit ermöglichen (Stichworte: pauschale Anrechnung von Leistungen aufgrund definierter Berufsausbildung als Zulassungsvoraussetzung, zielgruppengerechte Studien-/Prüfungsorganisation, Beratungs-/Betreuungskonzept usw.) ➢ **weiterbildender Masterstudiengang:** Berücksichtigung der beruflichen Erfahrungen der Studierenden im Studiengangskonzept und Anknüpfung an diese zur Erreichung der Qualifikationsziele.	Im Falle der Einrichtung eines dualen SG; siehe **zudem:** Leitfaden/ Kriterien zum Profilanspruch „dual“
Beratung über das SG-Konzept zwischen Präsidium und FB	Terminanfrage beim Präsidium durch FB
Teilnehmende aus dem Fachbereich: • Fachbereichsleitung • designierte SGL	
Folgende Fragestellungen sind wesentlich, davon SG-spezifisch: • Spiegelt sich in dem geplanten SG/ dessen Qualifikationsziel das Leitbild Lehre wider? • Sind die Qualifikationsziele entsprechend der Deskriptoren des 'Qualifikationsrahmens für dt. HS-Abschlüsse' beschrieben? • Sofern es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch handelt: Sind die oben genannten Aspekte ausreichend im SG-Konzept gewürdigt? • Inwiefern wurden z.B. Rahmencurricula, Empfehlungen o.ä. von Fachgesellschaften in der SG-Konzeptionierung	

berücksichtigt? Lässt das Konzept darauf schließen, dass sich allgemeine Erwartungen der Berufswelt an das Kompetenzportfolio des SG auch mit der Benennung des SG decken (Passung von Inhalt und Name)? Welche externen Impulse wurden einbezogen? **Sowie Fragestellungen zur Einbettung des Studiengangs im hochschul-/fachbereichsspezifischen Gefüge** • Ist eine starke Unterscheidung zu vergleichbaren an der Hochschule angebotenen SG (sowohl inhaltlich als auch bezügl. SG-Bezeichnung) gegeben? • Lässt sich aus der Darstellung des Studiengangs die Begründung für dessen Einrichtung vor dem Hintergrund der hochschulweiten/ fachbereichsspezifischen Zielsetzung (Hochschulentwicklungsplan) plausibel begründen? • Ist eine signifikante Abgrenzung zu den im FB bestehenden SG sichtbar? • Erlaubt insbesondere die SG-Bezeichnung eine einfache Unterscheidung des SG von bestehenden SG? • Ist die SG-Bezeichnung prägnant und treffend gewählt? • Lässt sich aus der Darstellung des Studiengangs die ausreichende Ressourcenverfügbarkeit (personell als auch sächlich) plausibel begründen? • Liegen im Fall von Kooperationen zwischen Einrichtungen der Hochschule Einverständniserklärungen der kooperierenden Einrichtungen vor (insbesondere zu Import-/Exportmodulen)? • Geht aus dem Q-Bericht die Zielsetzung des SG – auch in Hinblick auf besondere Profilmerkmale - hervor und ist diese vor dem Hintergrund der hs-weiten/ fb-spezifischen Zielsetzung plausibel?	
Protokoll des Gesprächs – im Sinne einer Stellungnahme des Präsidiums zum SG-Konzept – geht FB zu.	
Nur für duale SG: Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle für duale SG (u.a. zu Kooperationsvertrag, Möglichkeiten der Anschubfinanzierung' usw)	Kontaktaufnahme sollte frühestmöglich stattfinden
Antrag auf Einrichtung im FB diskutieren:	
Das auf Basis der Stellungnahme ggf. überarbeitete Studiengangskonzept wird in den Fachbereichsrat zur Beschlussfassung eingebracht Beschlussfassung zur Einrichtung des SG nach HochSchG §86, Abs.2, Nr. 8 in Verb. mit §76, Abs.2, Nr. 13	
Information des Studienservice/ Prüfungsamt über die geplante Einrichtung	zeitnah nach der Behandlung im FBR
<u>Übermittlung folgender Unterlagen</u> o Q-Bericht zur Abklärung von geltenden Fristen im Rahmen der Bewerbung/ Einschreibung, Fragen zur Beratung von Studieninteressierten/-bewerbern sowie prüfungsrechtlicher Regelungserfordernisse. Insbesondere können bei SG mit besonderem Profilanspruch Anpassungen der Fristen aufgrund spezifischer Regelungen erforderlich sein.	

Antrag auf Stellungnahme zur Einrichtung im Senatsausschuss SuL diskutieren:	Zu Fristen siehe Intranetseite Senatsausschuss SuL
Das auf Basis der vorbereitenden Beschlussfassung ggf. überarbeitete SG-Konzept wird über die Fachbereichsleitung zur Stellungnahme in den Ausschuss für SuL eingebracht: Einzureichende Unterlagen: ○ Antrag auf Stellungnahme zur Einrichtung ○ Q-Bericht ○ Protokollauszug der FBR-Sitzung, in der die vorbereitende Beschlussfassung zur Einrichtung des SG nach HochSchG §86, Abs.2, Nr. 8 in Verb. mit §76, Abs.2, Nr. 13 gefasst wurde. ○ Stellungnahme des Präsidiums zum SG	
Protokollauszug geht FB im Nachgang der Sitzung zu.	
Antrag auf Einrichtung in den Senat einbringen	Anmeldung TOP/ Einreichung der Unterlagen entsprechend Geschäftsordnung (siehe hier).
Das auf Basis der Stellungnahme ggf. überarbeitete SG-Konzept wird über die Fachbereichsleitung zur Beschlussfassung in den Senat eingebracht. einzureichende Unterlagen: ○ Antrag auf Einrichtung ○ Q-Bericht ○ Protokollauszug der FBR-Sitzung, in der die vorbereitende Beschlussfassung zur Einrichtung des SG nach HochSchG §86, Abs.2, Nr. 8 in Verb. mit §76, Abs.2, Nr. 13 gefasst wurde. ○ Stellungnahme des Präsidiums ○ Stellungnahme des Senatsausschusses SuL zur Einrichtung	Für **Studienstart in einem SoSe** ist die Einrichtung spätestens in der letzten Senatssitzung des *vorangehenden* SoSe erforderlich (Ausschlussfrist) Für **Studienstart in einem WS** ist die Einrichtung spätestens in der letzten Senatssitzung des *vorangehenden* WS erforderlich (Ausschlussfrist)
Anzeige des eingerichteten Studiengangs beim MWG	
Die Anzeige der Einrichtung eines SG ist vom FB auf dem Dienstweg, d.h. über die Fachbereichsleitung und das Präsidium an das MWG unverzüglich nach Senatsbeschluss zu übermitteln. Dem Schreiben zur Einrichtung sind beizulegen: • Anzeigeschreiben • Curriculum	Übermittlung unverzüglich nach positivem Senatsentscheid
Information der Verwaltungs-DV über die Einrichtung	
Folgende Dokumente sind über die Fachbereichsleitung an die Verwaltungs-DV zu übermitteln: • Statistikfragebogen zum neuen SG • Beschluss des Senats zur Einrichtung	Information der Verwaltungs-DV zeitgleich mit der Anzeige beim MWG.
Information des Studienservice/ Prüfungsamt über die Einrichtung	
Übermittlung folgender Unterlagen ○ Curriculum (Version aus Anzeige beim MWG) ○ sofern für den SG vorgesehen: Regelung für die praktische Vorbildung (in der vom FBR verabschiedeten Version)	Information des Studienservices/ Prüfungsamts zeitgleich mit der Verwaltungs-DV.

Formularhistorie (nur vom QM auszufüllen)				
Dateiname	*Erstellt/ geändert*	*Verabschiedung/ Aktualisierung*	*Intranet/ Gültigkeit*	*Änderungen*
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.0	20.04.2017 (QM)		21.07.2017	
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.1	24.05.2018 (QM)	Angepasst aufgrund: Monitoring der Prozessliste	24.05.2018	Anpassung der Fragestellungen im Bereich ‚Beratung über das SG-Konzept zwischen HSL und Fachbereich': Schärfung der ersten Frage in Hinblick Qualifikationsprofil.
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.2	27.02.2019 (QM)	Korrektur	27.02.2019	Anpassung der Dateiliste im Bereich ‚Anzeige des eingerichteten Studiengangs beim MWWK'
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.3	05.03.2021 (QM)	Angepasst aufgrund: Monitoring auf Basis • Verabschiedung Leitbild Lehre • Modellierung von Prozessen für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch • Migration des QMS in die Landesverordnung zur Studienakkreditierung • Novellierung Hochschulgesetz • Durchführungserfahrung	05.03.2021	• Ergänzung eines Verweises auf Unterlagen für SG mit besonderem Profilanspruch • Anpassung der Fragestellungen im Bereich ‚Beratung über das SG-Konzept zwischen Präsidium und Fachbereich': Schärfung der Fragen in Hinblick auf den Qualifikationsrahmen für deutsche HS-Abschlüsse sowie Leitbild Lehre • Anpassung der Frist im Bereich ‚Mitteilung des eingerichteten SG beim MWWK'. • Ergänzung der für sg-spezifische Ordnungen und Regelungen geltende Fristen (Information d. Studien-service/Prüfungsamt)
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.4	18.08.2023 (QM)	Angepasst aufgrund: • Beschlussfassung des Senats vom 03.05.2023 zur Umsetzung von Mindeststandards in dualen Studiengängen • Verschiebung der Fristen bzgl. Öffnung Bewerberportal	18.08.2023	• Ergänzung der Erläuterungen zum Curriculum • Ergänzung der Fragestellungen/Kriterien zur Thematisierung der inhaltlichen Verzahnung auf Basis der Mindeststandards • Ergänzung in Bezug auf Kontaktaufnahme mit der Koordinationsstelle duale SG • Anpassung der Meldefristen der Einrichtung • Redaktionelle Anpassungen
Checkliste_Grob-konzeptionierung V 2.5	26.05.2025	Angepasst aufgrund: • Durchführungserfahrung • Weiterentwicklung Q-Bericht (umfasst damit auch den Informationsgehalt der Ideenskizze) • Ersatz der Ideenskizze durch Q-Bericht	01.07.2025	• Ergänzung der Themen im Rahmen der Stellungnahme durch das Präsidium zur Ideenskizze • Klarstellung der Anzeigefrist nach Einrichtung durch Senat • Ideenskizze wurde durch Q-Bericht ersetzt • Bzgl. Fristen: Konkrete Nennung durch Verlinkung auf Webseiten ersetzt